

Weisung 202401011 vom 17.01.2024 - „Weiterentwicklung des BA-Reiseservice zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen ab 2024

Laufende Nummer: 202401011

Geschäftszeichen: POE4 / IT-AFM2–1252/2060/2922/8000/II-5307

Gültig ab: 17.01.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- HPG 6 (Reisemanagement)
- Weisung 202106007 vom 21.06.2021 – Einführung des BA-Reiseservice zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen in der BA
- Weisung 202111010 vom 23.11.2021 – Einführung des BA-Reiseservice für die BA-Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen zur Abrechnung von Dienstreisen
- Information 202306006 vom 21.06.2023 – Weiterentwicklung des BA-Reiseservice zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen in der BA

Im Zuge der Weiterentwicklung des BA-Reiseservice ändert sich die Weisungslage zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen für die Personengruppe der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer. Für Dienstreisen ab dem 01.03.2024 gilt auch für diese Personengruppe die verpflichtende Nutzung des BA-Reiseservice. Zudem wird der elektronische Außendienstplan zum 01.03.2024 abgeschaltet.

1. Ausgangssituation

Mit Einführung des BA-Reiseservice in 2021 und der Ablösung der SAP Standardoberflächen durch eigens von und für die BA konzipierten Oberflächen in 2023 steht den Beschäftigten der BA und den gemeinsamen Einrichtungen (gE) eine moderne und

anwenderorientierte IT-Anwendung zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen zur Verfügung: der BA-Reiseservice.

Im Rahmen der Einführung des BA-Reiseservice sowie der neuen Oberflächen konnte der BA-Reiseservice noch nicht für alle Personengruppen anwenderspezifisch ausgestaltet werden, daher wurden beispielsweise die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer aus der verpflichtenden Nutzung des BA-Reiseservice zur Erfassung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen als Personengruppe ausgenommen und die Nutzung des BA-Reiseservice nur empfohlen.

2. Auftrag und Ziel

Die gegenwärtige Erweiterung des BA-Reiseservice um grundlegende Funktionalitäten zielt auf die Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen und ändert damit teilweise den bisherigen Weisungsrahmen.

2.1 Abrechnung von Reisekosten ohne vorherigen Reiseantrag im BA-Reiseservice

Seit dem 20.11.2023 steht den unten näher bestimmten Reisenden im BA-Reiseservice die technische Möglichkeit der Abrechnung von Reisekosten ohne einen vorher im BA-Reiseservice erfassten und genehmigten Reiseantrag zur Verfügung.

Die Abrechnung von Dienstreisen erfordert grundsätzlich deren vorherige Beantragung und Genehmigung im BA-Reiseservice. Die spätere Abrechnung der Reisekostenvergütung und die Prüfung des Reisemanagements basieren auf den dort hinterlegten Daten. Für Kraftfahrer/innen sowie – je nach Nutzungsumfang des BA-Reiseservices – bestimmte Beschäftigte in gE – erfolgt die Beantragung und Genehmigung von Dienstreisen jedoch außerhalb des IT-gestützten Workflows des BA-Reiseservice (z.B. über manuelle Prozesse oder Dienstpläne).

Diese Personengruppen können nunmehr eine Abrechnung im BA-Reiseservice auch dann vornehmen, wenn die Beantragung/Genehmigung nicht systemseitig vorab erfasst ist.

Für den betreffenden Personenkreis gilt auch weiterhin, die Dokumentation der Dienstreisegenehmigung außerhalb des BA-Reiseservice beispielsweise durch Einsatzpläne sicherzustellen und auf Verlangen des Reisemanagements vorzulegen.

2.1.1 Zusatzrolle für die Beantragung von Reisekostenvergütung für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer



Der IM-Webshop wurde um die Rolle „Reisen und Spesen – Zusatzrolle für die Beantragung von Reisekostenvergütung für Kraftfahrer/innen“ erweitert. Die Zusatzrolle für die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer befähigt zur optionalen Beantragung von Reisekostenvergütung ohne vorherigen Dienstreiseantrag im BA-Reiseservice.

Die Zuweisung und Nutzung dieser Zusatzrolle ist den Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer für die Reisekostenvergütungen vorbehalten, bei denen die Dienstreisebeantragung/-anordnung und Dienstreisegenehmigung auf der Basis des Dienstplans/Kfz-Einsatzplans außerhalb des BA-Reiseservice erfolgt. Soweit es sich um Dienstreisen handelt, die außerhalb des Dienstplans/Kfz-Einsatzplans erfolgen, ist die vorliegende Dienstreisegenehmigung in geeigneter Form zu belegen (z.B. durch Hochladen des entsprechenden Nachweises, etc.).

2.1.2 Zusatzrolle für die Beantragung von Reisekostenvergütung für Mitarbeitende der BA in einer gemeinsamen Einrichtung

Der IM-Webshop wurde um die Rolle „Reisen und Spesen – Zusatzrolle für die Beantragung von Reisekostenvergütung für Mitarbeitende in einer gE“ erweitert. Die Zusatzrolle für die Mitarbeitenden der BA in den gemeinsamen Einrichtungen befähigt zur optionalen Beantragung von Reisekostenvergütung ohne vorherigen Dienstreiseantrag im BA-Reiseservice.

Die Zuweisung dieser Zusatzrolle ist den Mitarbeitenden der BA in den gemeinsamen Einrichtungen vorbehalten, bei denen die Dienstreisebeantragung/-anordnung und Dienstreisegenehmigung in einem anderen Verfahren außerhalb des BA-Reiseservice erfolgt. Die vorliegende Dienstreisegenehmigung (einschl. Genehmigung des Reisemittels) ist in geeigneter Form zu belegen (z.B. durch Hochladen des entsprechenden Nachweises).

2.2 Verpflichtende Nutzung des BA-Reiseservice zur Abrechnung von Reisekosten für die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer der BA

Durch die neue Funktionalität der Abrechnung ohne Reiseantrag steht nun auch den Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern eine dem Personenkreis konforme Möglichkeit der Abrechnung von Reisekosten zur Verfügung. Daher gilt für Dienstreisen mit einem Reisebeginn ab 01.03.2024 auch für die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer eine verpflichtende Nutzung des BA-Reiseservice zur Abrechnung von Reisekosten.

Reisekostenabrechnungen außerhalb des BA-Reiseservice werden vom Reisemanagement daher nur noch für Dienstreisen mit einem Reisebeginn bis 29.02.2024 angenommen. Reisekostenabrechnungen mit einem Reisebeginn ab dem 01.03.2024 werden mit Verweis auf die Nutzung des BA-Reiseservice zurückgegeben.

2.3 Integration der Reiseassistenz in den BA-Reiseservice



Seit Dezember 2023 erfolgt die Erfassung und Abrechnung von Dienstreisen Dritter durch die Rollenberechtigten der Reiseassistenz direkt innerhalb des BA-Reiseservice und nicht mehr über die gesonderte Registerkarte im Mitarbeiterportal bzw. Mein HR-Portal.

Von den Rollenberechtigten ist hierzu nichts weiter zu veranlassen, die Umstellung sowie die Abschaltung der gesonderten Registerkarte erfolgte automatisch. Der neue Funktionsbaustein „Reiseassistenz“ wird im BA-Reiseservice nur den Rollenberechtigten angezeigt.

Die administrative Vorgehensweise als Reiseassistenz zur Erfassung und Abrechnung von Dienstreisen Dritter ist vergleichbar mit der bisherigen Vorgehensweise über die gesonderte Registerkarte. Eine zentral durchgeführte Qualifizierung (Onlineseminare) ist daher nicht erforderlich.

2.4 Abrechnung von Dienstreisen nach Deutschland

Für Reisende mit Dienstsitz im Ausland war die Abrechnung von Dienstreisen nach Deutschland erschwert, da diese Konstellation seitens der SAP im Modul Travelmanagement nicht vorgesehen war. In Zusammenarbeit mit der SAP konnte aber an dieser Stelle eine Verbesserung im BA-Reiseservice herbeigeführt werden.

Das neue Abrechnungsschema einer „Auslandsreise nach Deutschland“ steht ausschließlich für Reisende mit Dienstsitz im Ausland zur Verfügung und wird bei der Erstellung einer Abrechnung auch nur diesem Personenkreis zur Auswahl angeboten.

2.5 Umbenennung der Funktionalität „Speichern“ im Reiseantrag und der Abrechnung

Im Zuge von häufigen Missverständnissen bei den Reisenden in der Anwendung des BA-Reiseservice und der Funktionalität „Speichern“ im Reiseantrag sowie in der Abrechnung, welche in der Folge u.a. zu Aufwänden durch Rückfragen bei der Disposition von Dienstkraftwagen geführt haben, wurde diese Funktionalität umbenannt in „Als Entwurf speichern“, um den Unterschied zur Funktionalität „Reise beantragen“ bzw. „Reise abrechnen“ zu verdeutlichen.

Durch die Funktionalität „Als Entwurf speichern“ wird der Reiseantrag bzw. die Abrechnung nur als Entwurf gespeichert. Es erfolgt weiterhin kein Abschluss des Reiseantrages bzw. der Abrechnung und Übergabe in den Genehmigungs- oder Abrechnungsworkflow.

2.6 Abschaltung des elektronischen Außendienstplan

Im Zuge der Einführung des BA-Reiseservice in 2021 wurde bereits die anstehende Abschaltung des vorherigen IT-Verfahrens zur Beantragung, Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen, des elektronischen Außendienstplan (EAPL), angekündigt.



Der elektronische Außendienstplan wird nun zum 01.03.2024 für die Nutzung durch die Beschäftigten der BA und in den gemeinsamen Einrichtungen abgeschaltet. Der Bereich Reisemanagement behält im Rahmen der Aufbewahrungszeiten von Dienstreisen und Abrechnungen weiterhin Datenzugriff auf die über den elektronischen Außendienstplan erstellten und abgerechneten Dienstreisen, um beispielsweise in offenen Widerspruchsangelegenheiten aussagefähig zu bleiben.

2.7 Anwendungshilfen zum BA-Reiseservice

Die Anwendungshilfen zum BA-Reiseservice im Anwendungshilfenportal wurden entsprechend erweitert sowie im Zuge der Umstellung vom Mitarbeiterportal auf Mein HR-Portal überarbeitet und angepasst.

2.8 Support zum BA-Reiseservice

Sollten Fragen zur Anwendung des BA-Reiseservice durch die zahlreichen Anwendungshilfen nicht beantwortet werden können, so steht der User Help Desk (UHD) zur Verfügung und im weiteren Verlauf über ein UHD-Ticket der nachgelagerte 2nd Level Support im IT-Systemhaus.

Bei technischen Störungen ist der UHD unmittelbar zu kontaktieren.

2.9 Barrierefreiheit des BA-Reiseservice und die Befähigung sehbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (QBM)

Der BA-Reiseservice ist mit den Hilfsmitteln SuperNova sowie JAWS barrierefrei bedienbar.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Regionaldirektionen und Dienststellen

informieren alle Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angemessener Weise über die neuen Funktionalitäten im BA-Reiseservice

informieren den Personenkreis der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer über die ab 01.03.2024 geltende Nutzungspflicht des BA-Reiseservice und stellen sicher, dass die Zusatzrolle zur Abrechnung ohne Reiseantrag durch die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer rechtzeitig vor dem 01.03.2024 beantragt wird,

überprüfen ihre Geschäftsordnungen und Reiserichtlinien hinsichtlich der Nutzungspflicht des BA-Reiseservice für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA.

3.2 Das IT-Systemhaus



aktiviert rechtzeitig die jeweilige Funktionalität zur Nutzung im BA-Reiseservice,
deaktiviert rechtzeitig den Zugriff für die BA Beschäftigten und die Nutzer in den
gemeinsamen Einrichtungen auf den elektronischen Außendienstplan (EAPL) und stellt dem
Reisemanagement einen geeigneten Datenzugriff („Sarkophagbetrieb“) zur Verfügung.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Gez.

Unterschrift